



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Abregelung von Erzeugungsanlagen

Aktuell seit 02.09.2026 09:02:32

Angegeben von:

N-ERGIE Aktiengesellschaft (R000730) am 22.06.2026

Beschreibung:

Aktuell erfolgt die Abregelung von PV-Anlagen (<100 kWp) gesetzlich vorgeschrieben am Wechselrichter, wodurch Eigenverbrauch während der Abregelung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Betroffene Anlagenbetreiber müssen Strom teuer zukaufen, was zu Unmut bei Unternehmen, Landwirtschaft und Kommunen führt. Ziel des Regelungsvorhabens ist eine Anpassung der bundesgesetzlichen Vorgaben (insb. EnWG), um eine Steuerung am Netzverknüpfungspunkt zu ermöglichen. Dadurch könnte die Einspeisung reduziert werden, während der Eigenverbrauch erhalten bleibt. Dies würde die Wirtschaftlichkeit verbessern, Akzeptanz steigern und Konflikte reduzieren. Technische Voraussetzungen sind weitgehend gegeben, die gesetzliche Umsetzung steht noch aus.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.08.2025

Federführendes Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2606100021 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2609020001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]